



Russischer Angriffskrieg dominiert Programm der Tschechischen Ratspräsidentschaft

Verteidigung von Frieden, Sicherheit, Wohlstand und von gemeinsamen Werten in der Welt

Zum 01.07.2022 hat Tschechien von Frankreich turnusgemäß für die nächsten sechs Monate die EU-Ratspräsidentschaft übernommen. Zum 01.01.2023 folgt Schweden. Im Zentrum der fünf Prioritäten steht die Invasion Russlands in die Ukraine. Dazu gehören neben der Energiesicherheit die Bewältigung der Flüchtlingskrise und der Wiederaufbau der Ukraine nach dem Krieg, die Stärkung der europäischen Verteidigungsfähigkeiten und die Sicherheit des Cyberspace, die strategische Widerstandsfähigkeit der europäischen Wirtschaft und die Widerstandsfähigkeit der demokratischen Institutionen. Die Bundesregierung betonte in einer ersten Aussprache zwischen den Mitgliedstaaten die enormen Leistungen Tschechiens bei der Aufnahme Flüchtender aus der Ukraine. Es sei gut, dass die Präsidentschaft die Erfahrungen als eine der wichtigsten „host nations“ in die Präsidentschaft einbringen könne. Das Motto „Europe as a task: Rethink, Rebuild, Repower“ (Europa als Aufgabe: neu überdenken, neu aufbauen, stärken) der Ratspräsidentschaft nimmt Bezug auf ein Zitat des ehemaligen Präsidenten Vaclav Havel: "Europa als Aufgabe".

Die EU-Erweiterung und die Frage der Zusammenarbeit mit den Nachbarländern der EU soll im Mittelpunkt des wichtigsten informellen Gipfels der Ratspräsidentschaft am 06./07.10.2022 in Prag stehen. Der Gipfel soll das größte Treffen dieser Art überhaupt werden. Die Teilnahme wird allen europäischen Länder offenstehen, unabhängig davon, ob sie Mitglieder der EU sind. Er soll im Format einer informellen Diskussionsplattform ohne schriftliche Schlussfolgerungen unter anderem zu Wider Europe auf Basis einer zuvor zirkulierten Note durchgeführt werden

Indes kündigte die Europäische Kommission an, dass nach der Sommerpause die Befassung mit den Arbeitsprogramm für 2023 aufgenommen werde. Noch vor der Rede zur Lage der Union am 14.09.22 ist eine erste Vorabbesprechung zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten geplant.

Finanzpolitik

Auch in finanzpolitischer Hinsicht wird die Tätigkeit der tschechischen Ratspräsidentschaft u.a. von den gegenwärtigen Inflationsentwicklungen, den Folgen des russischen Angriffskrieges gegenüber der Ukraine und den anhaltenden wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst werden. Weitere, die Prioritätensetzung bestimmende Faktoren sind der grüne und digitale Wandel.

Aufbau- und Resilienzfazilität

Zur Stärkung der wirtschaftlichen Resilienz der EU wird u.a. die weitere Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) im Fokus der tschechischen Präsidentschaft stehen. Neben der noch ausstehenden Genehmigung des ungarischen und des erst am 08.07.2022 an die Kommission übersandten niederländischen Aufbau- und Resilienzplans geht es hierbei u.a. um mögliche Anpassungen der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne nach der Ende Juni erfolgten endgültigen Zuweisung der den einzelnen Mitgliedstaaten zustehenden Zuschüsse unter der ARF. Die diesbezüglichen Anpassungen beziehen sich auf 30% der insgesamt unter der ARF zu verteilenden Zuschüsse, für die die Veränderung des realen BIP im Jahr 2020 und die kumulierten Veränderungen des realen BIP im Zeitraum 2020-2021 zugrunde gelegt werden (Artikel 11 Abs. 2 der ARF-VO). Deutschland erhält nach der endgültigen Zuweisung insgesamt rund 28 Milliarden Euro an Zuschüssen und damit ca. 2,4 Milliarden Euro mehr als ursprünglich veranschlagt. Schließlich geht es darüber hinaus um mögliche Änderungen an der ARF-VO im Zusammenhang mit der RePowerEU-Initiative, die u.a. dazu beitragen soll, die Abhängigkeit von russischer Energie zu beenden (vgl. hierzu EU-Wochenbericht Nr. 19-2022 vom 23.05.2022). Ziel der Präsidentschaft ist hier eine rasche Einigung im Rat und Eröffnung von Triloggesprächen mit dem Europäischen Parlament (EP).



Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts

Eine wichtige Priorität der Präsidentschaft wird auch die Weiterführung der Debatte über die Reform der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU einschließlich der Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts der EU sein. Die Kommission will hierzu nach der Sommerpause und „rechtzeitig vor dem Jahr 2023“ Orientierungen zu möglichen Änderungen vorlegen.

Finanzdienstleistungen

Im Bankensektor sieht die tschechische Ratspräsidentschaft ihre Hauptaufgabe darin, die Basel III – Finalisierung voran zu bringen, bei der es u.a. um Änderungen der Eigenkapitalrichtlinie (Richtlinie 2013/36/EU) und der Eigenkapitalverordnung (Verordnung 2013/575/EU) geht (vgl. zu den Einzelheiten der Kommissionsvorschläge EU-Wochenbericht Nr. 38-2021 vom 02.11.2021). Im Rahmen der Trilogie geht es u.a. um die Verhandlungen hinsichtlich des Vorschlags für einen EU-Standard für grüne Anleihen und hinsichtlich der Überarbeitung der Verordnung über europäische langfristige Investmentfonds (ELTIF). Bezüglich dieser beiden Dossiers strebt die tschechische Präsidentschaft eine politische Einigung mit dem EP an.

Steuern

In steuerpolitischer Hinsicht ist eine Priorität die Umsetzung der Reform des internationalen Unternehmenssteuerrahmens, auf den sich die OECD/G20 am 08.10.2021 verständigt hatte. Diesbezüglich hatte die Kommission bereits am 22.12.2021 eine Richtlinie vorgeschlagen, mit der gewährleistet werden soll, dass große Konzerne, die in der EU tätig sind, mit einem globalen effektiven Mindeststeuersatz von 15% besteuert werden. Mit dem Vorschlag soll die Einigung auf eine globale effektive Mindestbesteuerung entsprechend der Säule 2 der OECD/G20-Verständigung umgesetzt werden. Eine Einigung im Rat diesbezüglich scheiterte zuletzt an Ungarn. Für den Fall, dass Ungarn bei seiner ablehnenden Haltung bleibt, wird ernsthaft die Möglichkeit diskutiert, eine Einigung ggfs. ohne Ungarn im Wege einer verstärkten Zusammenarbeit zu erreichen.

Weitere steuerpolitisch relevante Themen sind die Beratungen im Rat bezüglich einer Reform der Energiebesteuerungsrichtlinie, die die Kommission im Rahmen des Fit for 55-Pakets vorgeschlagen hatte, die Verhandlungen mit dem EP zum CO₂-Grenzausgleichsmechanismus oder die Aktualisierung der EU-Liste der nicht-kooperativen Länder und Gebiete.

Haushaltspolitik

In haushaltspolitischer Hinsicht sieht die tschechische Präsidentschaft ihre Hauptaufgabe darin, eine Einigung mit dem EP über den EU-Haushalt für 2023 zu erzielen (zum Haushaltsentwurf der Kommission siehe EU-Wochenbericht Nr. 22-2022 vom 13.06.2022). Weitere Themen sind die Überarbeitung der Haushaltsordnung und die Beratungen über die mögliche Einführung neuer Eigenmittel ab dem 01.01.2023 (zum Eigenmittelpaket der Kommission vgl. EU-Wochenbericht Nr. 01-2022 vom 10.01.2022).

Ukraine

Im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine geht es für die Präsidentschaft neben kurzfristiger Finanzhilfe um die Schaffung eines Rahmens für den Wiederaufbau der Ukraine. Diesbezüglich hatte der Europäische Rat anlässlich seines Gipfels vom 23./24.06.2022 die Kommission aufgefordert zeitnah Vorschläge vorzulegen. Ideen hierzu hatte die Kommission bereits in einer Mitteilung vom 18.05.2022 skizziert. So sollen die Wiederaufbaubemühungen in einen Wiederaufbauplan „RebuildUkraine“ eingebettet sein, der – so die Kommission – im Einklang mit der europäischen grünen und digitalen Agenda stehen, die Widerstandsfähigkeit stärken und die Grundprinzipien der Rechtsstaatlichkeit, einschließlich der Korruptionsbekämpfung, des Justizwesens, der öffentlichen Verwaltung und der verantwortungsvollen Staatsführung achten sollte.



Als übergeordnetes strategisches Verwaltungsgremium schlägt die Kommission die Einsetzung einer internationalen Koordinierungsplattform für den Wiederaufbau der Ukraine vor, die von der Kommission als Vertreterin der EU und der ukrainischen Regierung betrieben würde. Flankiert werden soll der Aufbauplan durch eine neue EU-Fazilität „RebuildUkraine“, durch die der Ukraine Zuschüsse und Kredite bereitgestellt werden sollen.

Wirtschaft

Wirtschaftspolitische Anknüpfungspunkte der tschechischen Ratspräsidentschaft sind vor allem in der Priorität „Strategische Widerstandsfähigkeit der europäischen Wirtschaft“ (u.a. gezielte Unterstützung der technologischen Wettbewerbsfähigkeit auf der Grundlage eigener Produktionskapazitäten sowie die Vertiefung des Freihandels mit demokratischen Nationen in der Welt) und „Widerstandsfähigkeit demokratischer Institutionen“ (u.a. Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen für europäische und außereuropäische Unternehmen) zu finden. Die Prioritäten „Sicherheit“ der Energieversorgung (insb. Dekarbonisierung der Industrie; vgl. hierzu auch Ausführungen im Bereich „Energie“) sowie „Stärkung der Verteidigungsfähigkeiten Europas und der Sicherheit im Cyberspace“ (insb. Sicherheits- und Verteidigungsindustrie und Cybersicherheit) weisen ebenfalls Anknüpfungspunkte auf.

Der Rat für Allgemeine Angelegenheiten wird unter der tschechischen Ratspräsidentschaft das Thema **Cybersicherheit** u.a. durch die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der EU gegenüber hybriden und Cyber-Bedrohungen (inkl. sog. Instrumentenkasten zur Abwehr hybrider Bedrohungen) adressieren. In der Formation zur **Kohäsionspolitik** sollen die Rolle der Kohäsion in den kommenden Jahren – auch vor dem Hintergrund der Rolle bei Krisen wie der Coronakrise und im Hinblick auf die russische Invasion der Ukraine – diskutiert sowie Schlussfolgerungen zur längerfristigen Ausrichtung der Kohäsionspolitik verabschiedet werden.

Beim Rat für Auswärtige Angelegenheiten werden die Vertiefung der transatlantischen Beziehungen und die Förderung der **Zusammenarbeit zwischen der EU und den USA** (u.a. durch den Handels- und Technologierat EU-USA) angestrebt. Mit Kanada, Japan, Indien sowie Staaten im indopazifischen Raum, in Afrika und Lateinamerika sollen ebenfalls die Beziehungen ausgebaut werden. Hierbei soll auch der „Global Gateway“-Strategie eine besondere Rolle zukommen. Die Arbeiten in der Handelspolitik werden in der Ratsformation zur **Handelspolitik** fortgesetzt. Themen wie die Reform der Welthandelsorganisation (WTO) oder die Überarbeitung der Verordnung über ein Schema allgemeiner Zollpräferenzen (APS-Verordnung) und die Reform des Systems zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (Ziel: Schaffung eines multilateralen Investitionsgerichtshofs) sollen hier adressiert werden.

Die wirtschaftspolitischen Themen werden darüber hinaus im Wettbewerbsfähigkeitsrat in seiner Formation zu „Binnenmarkt und Industrie“ behandelt. Hier sollen die zahlreichen Aspekte der Industriepolitik adressiert werden. Dazu zählen das Verfahren zum **„Chip-Gesetz für Europa“** sowie die Umsetzung der neuen europäischen **Industriestrategie** und die **Überwachung strategischer Abhängigkeiten**, u.a. in den Bereichen Mikroelektronik, Rohstoffe, Gesundheitswesen und künstliche Intelligenz. Im Bereich der Binnenmarktpolitik ist das für September 2022 angekündigte **Notfallinstrument für den Binnenmarkt** wie auch die Gesetzgebungsverfahren zur Ökodesign-Verordnung, zur Bauprodukteverordnung, zur Maschinenverordnung und der Überarbeitung der Normungsverordnung zu nennen. Auch die Richtlinie über nichtfinanzielle Berichterstattung, die Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit und die Richtlinie über Verbraucherkredite werden hier behandelt. Weitere Themen sollen u.a. die Unterstützung von KMU, die Modernisierung des Systems zum Schutz gewerblicher Muster und Modelle in der EU, der Tourismus und die bessere Rechtsetzung sein. Auch in den weiteren Formationen zu „Weltraum“ (u.a. Unionsprogramm für sichere Konnektivität) und zu „Forschung und Entwicklung“ (u.a. zu Synergien von Horizont Europa mit der Kohäsionspolitik) spielen wirtschaftspolitische Aspekte eine Rolle.



Der **Telekommunikationsrat** wird sich weiter mit Verfahren zur Digitalen Dekade, zur Datenwirtschaft (wie dem Vorschlag zum Datengesetz), zur Schaffung eines Rahmens für eine europäische digitale Identität und zum Gesetz über künstliche Intelligenz befassen. Außerdem sollen die Verankerung des gemeinsamen Interoperabilitätsmanagements von öffentlichen Verwaltungen in den Mitgliedstaaten sowie die Vorschläge und Initiativen zur Förderung der Entwicklung und der finanziellen Nachhaltigkeit von Telekommunikationsnetzen behandelt werden. Diskussionen über die Überarbeitung der Richtlinie zur Senkung der Netzausbaukosten und die Sicherheit von IKT-Produkten und damit verbundenen Dienstleistungen zählen ebenfalls zu den Plänen der tschechischen Ratspräsidentschaft. Dem Handels- und Technologierat EU-USA soll auch in dem Bereich eine wichtige Rolle zukommen. Ein vergleichbares Format mit Indien sowie digitale Partnerschaften sollen gefördert werden.

Energie und Klimaschutz

Auch die Sicherheit im Energiebereich ist vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges und der damit verbundenen Neuausrichtung des europäischen Energiebinnenmarktes ein zentraler Pfeiler im Programm der tschechischen Ratspräsidentschaft.

Im Zuge der angestrebten schnellstmöglichen Unabhängigkeit von russischen Energielieferungen stehen entsprechend vor allem Fragen der Energieversorgungssicherheit im Fokus. In dem Sinne soll die beschleunigte Umsetzung des REPowerEU-Programms (vgl. Wochenbericht Nr. 19-2022 vom 23.05.2022) sichergestellt werden. Des Weiteren sollen allgemein weitere Fortschritte im Bereich Diversifizierung der Energie-Ressourcen, einschließlich logistischer Unterstützung und Energieeinsparungen realisiert werden. Im Einzelnen will man sich zudem weiterhin gezielt für die Umsetzung der Regulierung der Gasreserven einsetzen und die Auffüllung der Gasspeicher sowie gemeinsame europäische Gaseinkäufe mit Blick auf den kommenden Winter vorantreiben (vgl. Wochenbericht Nr. 19-2022 vom 23.05.2022). Auch die Beschleunigung des Übergangs zu emissionsarmen und erneuerbaren Energiequellen, unter besonderer Berücksichtigung des Ausbaus der europäischen Wasserstoffinfrastruktur, gehören für die tschechische Präsidentschaft zu den Kernpunkten. Die weitere Abstimmung des Fit-für 55-Pakets und der Beginn der entsprechenden Trilogverhandlungen wird daher ebenfalls von der neuen Ratspräsidentschaft weiter forciert. Hervorgehoben wird man in dem Zuge in der entsprechenden Ratsarbeitsgruppe Energie vor allem auch weitere Detailabstimmungen in Sachen Energieeffizienz (EED (COM (2021) 558)) und Überarbeitung der Erneuerbaren Energien-Richtlinie (COM (2021) 557 final), nachdem im Rat der EU (Energie) am 27.06.2022 bereits eine allgemeine Ausrichtung zu beiden Dossiers erzielt werden konnte (vgl. Wochenbericht Nr. 24-2022 vom 27.06.2022). Grundsätzlich will man darüber hinaus die Rolle der Kernenergie zur Gewährleistung der europäischen Energieversorgungssicherheit unter gleichzeitiger Berücksichtigung der EU-Klimaziele betonen. Zu den nichtlegislativen Prioritäten im Energiesektor zählt die tschechische Ratspräsidentschaft Verhandlungen über die Modernisierung des Energiecharta-Abkommens, sowie die Überarbeitung des Vertrags zur Gründung der Energiegemeinschaft.

Schließlich kündigt die tschechische Präsidentschaft ebenfalls an, sich für einen angemessenen Mix von Instrumenten einzusetzen, um die negativen sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der bereits hohen Energiepreise zu verringern. Der Übergang zur CO₂-Neutralität soll mit wirksamen sozialen Maßnahmen einhergehen, beispielsweise in Form einer Unterstützung für Energieeinsparungen in den Haushalten, um Inflationsdruck und voraussichtlich weiterhin rapide steigenden Energiepreise entgegen zu wirken



Justiz und Inneres

Rechtsstaatlichkeit und Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention

Auf Grundlage des dritten Rechtsstaatlichkeitsberichts der Europäischen Kommission, der am 13.07.2022 veröffentlicht werden soll, beabsichtigt die tschechische Ratspräsidentschaft auf dem Rat für Allgemeine Angelegenheiten die Diskussion über die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der EU und in den Mitgliedstaaten fortzusetzen. Die Verfahren nach Art. 7 des Vertrags über die Europäische Union gegen Polen und Ungarn sollen im Rahmen eines konstruktiven Ansatzes fortgeführt werden. Ebenso sollen die jahrelangen Verhandlungen zum Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) sowie die internen Verfahrensmechanismen der Union weiter vorangetrieben werden.

Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg

Im Zusammenhang mit der Invasion Russlands in die Ukraine wird sich die Präsidentschaft darauf konzentrieren, den Beschluss des Rates, mit dem Verstöße gegen EU-Sanktionen in die Liste der EU-Straftaten in Art. 83 Abs. 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) aufgenommen werden sollen (KOM(2022) 247 final), förmlich anzunehmen. Ebenfalls sollen die Verhandlungen über den seitens der Kommission am 22.05.2022 vorgelegten Richtlinienvorschlag über die Wiedererlangung und Einziehung von Vermögenswerten (KOM(2022) 245 final) fortgeführt werden, mittels welchen zukünftig auch Vermögenswerte von Personen, die gegen EU-Sanktionen verstoßen, eingezogen werden können sollen. Um die durch die russische Aggression verursachte schwerste Flüchtlingskrise seit dem Zweiten Weltkrieg erfolgreich zu meistern, will sich die Präsidentschaft in Zusammenarbeit mit der Kommission darauf konzentrieren, die am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten bei der Bewältigung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Durch den flexiblen Transfer von Mitteln sowie die Schaffung notwendiger Strukturen sollen gezielt Organisationen und die Zivilgesellschaft vor Ort unterstützt werden. Zudem sollen der Schutz ukrainischer Kinder und die Gewährleistung ihres Zugangs zu Bildung, die Beteiligung ukrainischer Frauen am Arbeitsmarkt sowie die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung ukrainischer Geflüchteter eine hohe Priorität haben.

Strafrecht

Hinsichtlich des Vorschlags zur Änderung der Richtlinie über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt (KOM (2021) 851) hat sich die tschechische Ratspräsidentschaft das Ziel gesetzt, auf dem Justizrat im Dezember 2022 eine allgemeine Ausrichtung zu erzielen. Der Vorschlag zielt insbesondere auf die Schaffung neuer Umweltstraftatbestände, die Präzisierung bestehender Straftatbestände sowie die Festlegung eines Mindestmaßes für Sanktionen ab. Die französische Ratspräsidentschaft hatte bzgl. des Vorschlags auf dem Justizrat Anfang Juni 2022 bereits eine partielle allgemeine Ausrichtung zu Art. 2-4 des Vorschlags (Straftatbestände) erzielt. Des Weiteren sollen die schwierigen Verhandlungen zum Paket zu elektronischen Beweismitteln (sog. „E-Evidence“, KOM (2018) 225, KOM (2018) 226) abgeschlossen werden.

Digitalisierung der Justiz

Die Verhandlungen über die Vorschläge des Pakets der Kommission zur Digitalisierung der Justiz, das die Kommission im Dezember 2021 vorgestellt hat (siehe hierzu auch EU-Wochenbericht Nr. 43-2021), sollen fortgesetzt werden. Hinsichtlich des Verordnungsvorschlags im Hinblick auf den digitalen Informationsaustausch in Fällen von grenzüberschreitendem Terrorismus (KOM(2021) 757) sowie des Verordnungsvorschlags zur Einrichtung einer IT-Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen (sog. „joint investigation teams“ – JITs) (KOM (2021) 756), bzgl. derer auf dem Justizrat am 09.06.2022 eine allgemeine Ausrichtung erreicht worden ist, sollen die Triloggespräche mit dem Europäischen Parlament begonnen werden, sobald das Parlament seine Position zu den beiden



Dossiers beschlossen hat. Hinsichtlich des weiteren horizontalen Verordnungsvorschlags zur Digitalisierung der grenzüberschreitenden justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen, der künftig die elektronische Kommunikation zwischen den Behörden innerhalb der EU (Zivilrecht und Strafrecht) und zwischen natürlichen Personen und Justiz (nur Zivilrecht) regeln soll, sollen die Arbeiten im Rat weiter vorangetrieben und eventuell eine allgemeine Ausrichtung erzielt werden.

Zivilrecht

Im Bereich des Zivilrechts will sich die Präsidentschaft auf vier Vorhaben konzentrieren: (1) Zum einen sollen die Verhandlungen zum im April 2022 seitens der Kommission vorgelegten Richtlinienvorschlag zum Schutz vor strategischen Klagen gegen die Öffentlichkeit (sog. SLAPP-Klagen) (KOM (2022) 177 final), der Journalisten und Menschenrechtsverteidiger vor missbräuchlichen Klagen schützen soll, fortgesetzt werden. Insoweit soll ggf. eine partielle allgemeine Ausrichtung erreicht oder eine Orientierungsdebatte durchgeführt werden. (2) Im Hinblick auf den Schutz schutzbedürftiger Erwachsener, welche aufgrund von Einschränkungen oder Unzulänglichkeiten ihrer persönlichen Fähigkeiten nicht in der Lage sind, ihre eigenen Interessen zu wahren, soll eine Diskussion darüber erfolgen, inwieweit ein mögliches neues EU-Instrument in dem Bereich sinnvoll sein könnte. Der Schutz schutzbedürftiger Erwachsener in der EU wird bisher nur in dem Haager Übereinkommen aus dem Jahr 2000, das sich mit dem Schutz von Erwachsenen in internationalen Situationen befasst, adressiert. (3) Hinsichtlich der Überarbeitung der Richtlinie über Verbraucherkreditverträge (KOM (2021) 347) sollen die Trilogverhandlungen mit dem Parlament begonnen werden, sobald das Parlament seine Position zu dem Dossier festgelegt hat. (4) Zuletzt beabsichtigt die Präsidentschaft mit den Beratungen zum von der Kommission für den 09.11.2022 angekündigten Vorschlag zur Anerkennung der Elternschaft zwischen den Mitgliedstaaten zu beginnen.

Gesellschaftsrecht

Im Bereich des Gesellschaftsrechts wird die Präsidentschaft versuchen, eine allgemeine Ausrichtung hinsichtlich des Richtlinienvorschlags zur nachhaltigen Unternehmensführung (KOM (2022) 71) (sog. Europäisches Lieferkettengesetz) zu erzielen, wobei es vorrangig darum gehen wird, ein Gleichgewicht zwischen den angestrebten Zielen und dem Verwaltungsaufwand für die Unternehmen zu gewährleisten.

Migration

Im Bereich der Migration will die tschechische Präsidentschaft an Initiativen der französischen Präsidentschaft in dem Themenfeld anknüpfen. So soll der externen Dimension der Migrationspolitik weiterhin eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet und insbesondere die Zusammenarbeit mit den wichtigsten Herkunfts- und Transitländern entlang der Hauptmigrationsrouten ausgebaut werden. Das soll durch die weitere Umsetzung von Aktionsplänen mit den wichtigsten Drittstaaten geschehen. Hierbei sollen insbesondere die Rückführung illegal aufhältiger Personen sowie die Verhinderung irregulärer Migration im Vordergrund stehen. Der unter französischem Vorsitz eingerichtete Mechanismus der operativen Koordinierung für die externe Dimension der Migration (MOCADÉM), mit dem operative Maßnahmen ausgearbeitet und vorgeschlagen werden können, die sich auf die Mittel und Instrumente beziehen, die zur Umsetzung der Ziele der EU für jedes betroffene Drittland eingesetzt werden sollen, soll unter tschechischem Vorsitz weiterentwickelt werden. Im Bereich der internen Dimension der Migrationspolitik wird die Präsidentschaft das unter französischem Vorsitz eingeführte schrittweise Vorgehen bei ausgewählten Legislativvorschlägen und Initiativen der Migrations- und Asylpolitik fortführen. Weitere Themen der Präsidentschaft werden die Instrumentalisierung von Migranten wie jüngst durch Belarus sowie die Entwicklung der Lage in Afghanistan sein. Die tschechische Präsidentschaft plant zudem, den unter tschechischer Präsidentschaft 2009 angestoßenen Prager Prozess, einen Dialog in Fragen der Migration zwischen der EU, den Ländern der östlichen Partnerschaft, des Westbalkans, Zentralasiens sowie der Türkei wiederzubeleben und hierfür im Oktober 2022 in Prag eine Ministerkonferenz zu organisieren.



Bekämpfung des Kindesmissbrauchs

Im Bereich Inneres stellt die Bekämpfung des Kindesmissbrauchs und die Sicherheit von Kindern im Internet eine der Hauptprioritäten der tschechischen Präsidentschaft dar. Hier strebt Tschechien an, die von der Kommission im Mai 2022 vorgeschlagene Verordnung zur Bekämpfung des sexuellen Kindesmissbrauchs im Internet (KOM (2022) 209) in den Diskussionen zwischen den Institutionen soweit wie möglich voran zu bringen.

Organisierte Kriminalität und Polizeizusammenarbeit

Auch die Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität stellt ein wichtiges Thema für Tschechien dar. In dem Kontext will die Präsidentschaft die EU-Strategie zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität für den Zeitraum 2021-2025 weiter umsetzen. Dabei sollen auch die Zollbehörden in den Prozess integriert werden. Daneben wird die Präsidentschaft versuchen, die Aufgaben, die sich aus der EU-Strategie zur Bekämpfung des Menschen Schmuggels 2021-2025 ergeben, zu implementieren. Der im Dezember 2021 von der Kommission vorgeschlagene Polizeikodex zur Stärkung der grenzüberschreitenden Polizeizusammenarbeit soll in der zweiten Jahreshälfte in den Trilogverhandlungen weiter diskutiert werden. Auf der Basis der EU-Strategie für die Sicherheitsunion und den Ratsschlussfolgerungen zur Europäischen Polizeipartnerschaft von Dezember 2020 soll die operative Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden intensiviert werden.

Katastrophen- und Zivilschutz

Auch der Katastrophenschutz und der Schutz kritischer Infrastrukturen stehen auf der Agenda der Präsidentschaft. Bezüglich der Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen (CER-Richtlinie, KOM(2020) 0829) sollen die technischen Verhandlungen während der Präsidentschaft finalisiert werden. Zudem will die Präsidentschaft den EU-Krisenreaktionsmechanismus („Integrated Political Crisis Response“, IPCR) in Bezug auf drei Krisen – die Migrationskrise, Covid-19 und den Ukraine-Krieg, aktivieren.

Schengen

Eine weitere Priorität der Präsidentschaft ist die Reform des Schengen-Raums. Dabei liegt der Fokus insbesondere auf der Operationalisierung des neuen Schengener Informationssystems. Darüber hinaus setzt sie sich für einen voll funktionsfähigen und widerstandsfähigen Schengen-Raum ein und strebt an, die Regeln zur Einführung von Binnengrenzkontrollen zu überprüfen. Die Erweiterung des Schengen-Raums um Kroatien, Bulgarien und Rumänien könnte ein weiteres Diskussionsthema darstellen. Im Bereich der Visumpolitik wird sich Tschechien darum bemühen, die Digitalisierung der Visaverfahren weiter voranzubringen.

Drogenpolitik

Hier will die Präsidentschaft die Verhandlungen zur Neufassung der Verordnung über die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht weiterführen. Ebenso möchte sich die Präsidentschaft auf den Drogenhandel im digitalen Raum und auf das Management von synthetischen Opioiden fokussieren. In diesem Feld soll auch die Zusammenarbeit der EU mit externen Partnern, so z.B. mit der UN und mit Drittstaaten, verstärkt werden.

Termine

Die erste informelle Tagung der europäischen Justiz- und Innenministerinnen und -Innenminister findet am 11.07.2022 in Prag statt. Offizielle Räte sind für den 13./14.10.2022 und den 07./08.12.2022 geplant.



Gesundheit und Pflege, Arbeit, Soziales und Jugend

Im Bereich Gesundheit wird die tschechische Ratspräsidentschaft den Kampf gegen die Covid-19-Pandemie in der entsprechenden Arbeitsgruppe des Rates fortsetzen und daran arbeiten, dass die EU auf künftige Gesundheitskrisen besser vorbereitet ist. Die russische Aggression in der Ukraine und die daraus resultierende humanitäre Krise im Zusammenhang mit der Ankunft einer großen Zahl von Flüchtlingen in der EU ziehe auch gesundheitspolitisch erhebliche Beeinträchtigungen mit sich, bspw. bei der Koordinierung der Sicherstellung der Gesundheitsversorgung. Über die aktuellen Bedrohungen hinaus legt die tschechische Ratspräsidentschaft ihren Fokus auf die langfristigen gesundheitspolitischen Prioritäten der EU:

Wie auch für die Europäische Kommission mit ihrem Europäischen Aktionsplan zur Krebsbekämpfung – COM(2021) 44 final – stellen onkologische Krankheiten ebenso für die tschechische Ratspräsidentschaft einen der Hauptschwerpunkte im Bereich Gesundheit dar. So soll der Entwurf einer aktualisierten Empfehlung des Rates zur Krebsfrüherkennung vorgelegt und auf der Dezembertagung des EPSCO-Rates verabschiedet werden. Außerdem will der Vorsitz eine Konferenz zum Thema Krebsvorsorge organisieren, deren Ergebnisse in Form eines Aufrufs zum Handeln auf dem informellen Treffen der Gesundheitsminister im September erörtert werden sollen.

Der Vorsitz wird sich auch mit dem Entwurf für eine Verordnung über den Europäischen Gesundheitsdatenraum – COM(2022) 197 final – befassen, der zum Ziel hat, die gemeinsame Nutzung von Gesundheitsdaten in elektronischer Form für die Zwecke der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung sowie für Forschung, Innovation und Politikgestaltung zu harmonisieren.

Das Thema Impfung wird ebenfalls hoch priorisiert, vor allem im Zusammenhang mit der Stärkung des Vertrauens in Impfungen und der Bekämpfung von Fehlinformationen. Auch die aktuelle Flüchtlingskrise und ihre Auswirkungen auf Routineimpfungen oder künftige Herausforderungen wie die Ausdehnung von Krankheitsgebieten im Zusammenhang mit dem Klimawandel werden in das Thema einfließen. Der Vorsitz plant, die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema Impfung anzunehmen sowie eine entsprechende Konferenz auszurichten.

Die tschechische Ratspräsidentschaft will sich auch auf die Verhandlungen über das Pandemieabkommen und die Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) konzentrieren und so die Rolle der EU im Gesundheitswesen auf internationaler Ebene stärken. Dabei steht das Einrichten von Koordinierungsmechanismen für einen effektiven Informationsaustausch in Echtzeit im Vordergrund.

Der Vorsitz beabsichtigt nicht zuletzt mehrere Rechtsvorschriften über Arzneimittel prüfen. Im Rahmen der Umsetzung der EU-Arzneimittelstrategie – COM(2020) 761 final – wird derzeit eine vollständige Überarbeitung der sog. Gebührenordnung der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) vorbereitet, zu welcher der Vorsitz einen Fortschrittsbericht vorlegen wird. Außerdem sollen der Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung von Gemeinschaftsverfahren für die Genehmigung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln und zur Errichtung einer Europäischen Arzneimittel-Agentur (Verordnung (EG) Nr. 726/2004), die Richtlinie zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel (Richtlinie 2001/83/EG) sowie die Verordnung über Arzneimittel für seltene Leiden (Verordnung (EG) Nr. 141/2000) und die Verordnung über Kinderarzneimittel (Verordnung (EG) Nr. 1901/2006) überarbeitet werden. In Anbetracht der Tatsache, dass seltene Krankheiten seit Langem ein vorrangiges Thema für die Tschechische Republik sind, plant der Vorsitz diesbezüglich ein erstes Treffen auf der Arbeitsebene des Rates sowie eine Konferenz.

Die tschechische Ratspräsidentschaft stellt außerdem die neue EU-Pflegestrategie in den Mittelpunkt, die auf Reformen zur Entwicklung zugänglicher, qualitativ hochwertiger und finanziell nachhaltiger Langzeitpflegedienste abzielt. Auch wird sie auf die Diskussion und Annahme der Empfehlung des Rates zur Langzeitpflege hinarbeiten. Weiterhin soll geprüft werden, wie die informelle Pflege gefördert werden kann, um pflegebedürftigen Menschen ein Leben in Würde zu ermöglichen.



Um auf dem sich rasch verändernden Arbeitsmarkt konkurrenzfähig zu sein, sei laut Vorsitz die Aktivierung aller verfügbaren Humanressourcen, die Anpassung der Arbeitnehmenden und die Verbesserung ihrer Qualifikationen notwendig. Die tschechische Ratspräsidentschaft will sich für die Einführung wirksamer Instrumente und die Umsetzung des Maßnahmenpakets für die Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt einsetzen. Sie unterstützt den Aktionsplan zur Förderung der Sozialwirtschaft und die Empfehlung der Kommission für eine wirksame aktive Beschäftigungspolitik, einschließlich der Erhöhung der Flexibilität des Arbeitsmarktes. Nicht zuletzt befürwortet sie eine Politik des lebenslangen Lernens sowie Berufsberatung durch hochwertige Ausbildungs- und Arbeitsvermittlungsdienste.

Die tschechische Ratspräsidentschaft will sich des Weiteren für gute Arbeitsbedingungen und den Schutz von Arbeitnehmern in allen Formen der Erwerbstätigkeit einsetzen. Im diesem Rahmen bemüht sich der Vorsitz um einen allgemeinen Ansatz des Rates zur Richtlinie über die Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmern auf Online-Plattformen – COM(2021) 762 final – und will die Verhandlungen über die Richtlinie zum Schutz von Arbeitnehmern, die bei ihrer Arbeit Asbest ausgesetzt sind, – Richtlinie 2009/148/EG – voranbringen.

Der Vorsitz wird außerdem mit der Erörterung des Entwurfs einer Empfehlung des Rates zur Festlegung von Mindesteinkommensstandards beginnen, welche eines der möglichen Instrumente zur Armutsbekämpfung darstellt. Dabei wird auf die Wahrung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit geachtet.

Die tschechische Ratspräsidentschaft wird die Politik und die Maßnahmen der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten bezüglich Arbeitsmärkte und Sozialschutzsysteme unterstützen. Die Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte soll auch in Zukunft Konvergenz nach oben, soziale Gerechtigkeit, Solidarität zwischen den Generationen und Zusammenhalt in der EU gewährleisten.

Das Problem der Armut durch Energiekosten, insbesondere bei älteren Menschen und Alleinerziehenden, stellt laut Vorsitz eine der wichtigsten Herausforderungen für den sozialen Zusammenhalt in der EU dar. Die tschechische Präsidentschaft will sich auf wesentliche Maßnahmen konzentrieren, um die negativen sozialen Auswirkungen der hohen Energiepreise zu verringern. Der Übergang zur CO₂-Neutralität müsse mit wirksamen sozialen Maßnahmen einhergehen.

Die Bewältigung der Flüchtlingswelle infolge der russischen Aggression gegen die Ukraine erfordert laut Vorsitz europäische Zusammenarbeit und Solidarität sowie die Mobilisierung aller verfügbaren Ressourcen und Fachkenntnisse und deren koordinierten Einsatz. Die tschechische Ratspräsidentschaft will die rasche und effektive Integration von Flüchtlingen – insbesondere von Frauen und Kindern aus der Ukraine – in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft der Mitgliedstaaten fördern. In Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission wird sie sich auf den flexiblen und effizienten Transfer von Mitteln und die Schaffung der notwendigen Strukturen konzentrieren, um die am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten, Organisationen und den zivilen Sektor zu unterstützen. Der Schutz von Kindern und die Gewährleistung ihres Zugangs zur Bildung sollen zudem Priorität gewinnen. Auch müssen ausreichende Kapazitäten für die Betreuung von Kindern im Vorschulalter sowie außerschulische Aktivitäten sichergestellt werden, um die Beteiligung der Frauen am Arbeitsmarkt zu gewährleisten.

Die tschechische Ratspräsidentschaft will die Entwicklung der EU zu einer Union der Gleichheit unterstützen und dabei die Situation besonders benachteiligter Gruppen wie bspw. der Roma berücksichtigen. Auch die Gleichstellung der Geschlechter soll im EPSCO-Rat eine Priorität darstellen. Der Vorsitz wird daher die Diskussion über den Vorschlag für eine Richtlinie zur Gewährleistung der Transparenz des geschlechtsspezifischen Entgelts – COM(2021) 93 final – fortsetzen.



Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Im Mittelpunkt der Zielsetzungen der tschechischen Ratspräsidentschaft im Bereich der Landwirtschaft steht – auch unter dem Eindruck der Folgen des Krieges in der Ukraine – das Bemühen, einen Ausgleich zu finden zwischen den beiden Polen „Ernährungssicherheit“ und der Produktion einer „ausreichenden Menge an hochwertigen und sicheren Lebensmitteln“ einerseits und „Fortschritten bei der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ andererseits. Konkret adressiert das Arbeitsprogramm fast die gesamte Bandbreite der aktuell auf dem Tisch liegenden oder bevorstehenden strategischen Ansätze und Legislativvorschläge im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, einschließlich des am 22.06.2022 von der Europäischen Kommission vorgelegten Vorschlags für eine Verordnung über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (COM(2022) 305; siehe Beitrag im EU-Wochenbericht Nr. 24-2022 vom 27.06.2022).

Allerdings enthält das Programm kaum Hinweise auf spezifischere Zielsetzungen wie etwa das Erzielen allgemeiner Ausrichtungen; zum Verordnungsvorschlag (COM(2021) 706) zur Verhinderung des Inverkehrbringens von Erzeugnissen in der EU und der Ausfuhr aus der EU, die mit Entwaldung oder Waldschädigung in Verbindung stehen, will die Präsidentschaft auf der Grundlage der allgemeinen Ausrichtung des Rates vom 28.06.2022 (siehe Beitrag zum Rat (Umwelt) im EU-Wochenbericht Nr. 25-2022 vom 04.07.2022) die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufnehmen. Schlussfolgerungen des Rates sollen zu strategischen Grundsätzen für eine nachhaltige und wettbewerbsfähige Aquakultur erarbeitet werden.

Deutlicher steckt das Präsidentschaftsprogramm die Ziele im Bereich des (wirtschaftlichen) Verbraucherschutzes ab. Zum Richtlinienvorschlag zur Überarbeitung der Verbraucherkreditrichtlinie (COM(2021) 347), zu der der Rat am 09.06.2022 eine allgemeine Ausrichtung erzielt hatte (siehe Beitrag im EU-Wochenbericht Nr. 22-2022 vom 13.06.2022), will der Vorsitz eine politische Einigung mit dem Europäischen Parlament erzielen (das allerdings seine Verhandlungsposition noch nicht festgelegt hat). Bezüglich des Vorschlags für eine Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit (COM(2021) 346 vom 30.06.2021; siehe Beitrag im EU-Wochenbericht Nr. 25-2021 vom 05.07.2021) sollen größtmögliche Fortschritte im Rat erzielt werden. Zum Vorschlag für eine Richtlinie zur Stärkung der Rechte der Verbraucher mit Blick auf den ökologischen Wandel (COM(2022) 143 vom 30.03.2022; siehe Beitrag im EU-Wochenbericht Nr. 13-2022 vom 04.04.2022) soll an einer allgemeinen Ausrichtung des Rates gearbeitet werden.

Umwelt- und Naturschutz

Im Mittelpunkt der Planungen der tschechischen Ratspräsidentschaft für den Rat (Umwelt) stehen die weiteren Arbeiten und Verhandlungen zum Fit-für-55-Paket vom 14.07.2021. Der Rat hatte bereits unter französischem Ratsvorsitz die allgemeinen Ausrichtungen angenommen, einzige Ausnahme bildet der Vorschlag zur Änderung der Energiesteuerrichtlinie (siehe entsprechende Beiträge in den EU-Wochenberichten Nr. 24-2022 und Nr. 25-2022 vom 27.06.2022 bzw. vom 04.07.2022). Auch verschiedene andere derzeit bereits vorgelegte Legislativvorschläge werden vom Programm adressiert, wobei nur mit Blick auf die Förderung der Kreislaufwirtschaft – der zweiten Priorität des Vorsitzes – konkrete Ziele formuliert werden. Zum Vorschlag der Kommission vom 10.12.2020 für eine Batterieverordnung (COM(2020) 798; siehe zu dieser insbesondere die Beiträge in den EU-Wochenberichten Nr. 43-2020 vom 14.12.2020 sowie Nr. 40-2021 vom 15.11.2021) will der tschechische Vorsitz die bereits laufenden interinstitutionellen Verhandlungen zu einem Ergebnis führen und eine politische Einigung erzielen, zum Vorschlag für eine überarbeitete Verordnung zur Verbringung von Abfällen vom 17.11.2021 (COM(2021) 708; siehe Beitrag im EU-Wochenbericht Nr. 41-2021 vom 23.11.2021) wird eine allgemeine Ausrichtung des Rates angestrebt.

Mit Blick auf den Naturschutz umfasst das Präsidentschaftsprogramm mit Ausnahme des Verordnungsvorschlags zur Entwaldung (siehe oben unter der Rubrik „Landwirtschaft und Verbraucherschutz“) keine spezifischen Zielsetzungen. Die Verhandlungen zum Vorschlag für eine



Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (COM(2022) 304 vom 22.06.2022; siehe Beitrag im EU-Wochenbericht Nr. 24-2022 vom 27.06.2022) sollen aufgenommen werden und die EU-Position mit Blick auf den geplanten Abschluss eines neuen globalen Rahmens zur Biodiversität soll festgelegt werden.

Entwicklungszusammenarbeit

Im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit will die tschechische Ratspräsidentschaft vor allem die anhalten Folgen der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine adressieren. Besondere thematische Schwerpunkte sollen dabei die Verringerung des Katastrophenrisikos (Disaster Risk Reduction, DRR) und die Stärkung der Widerstandsfähigkeit im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit, zu der Schlussfolgerungen des Rates erarbeitet werden sollen, und die globale Ernährungssicherheit sein. Zum Verordnungsvorschlag 27.09.2021 der Kommission zur Reform des Allgemeinen Präferenzsystems (COM(2021) 579 vom 22.09.2021; siehe Notiz im EU-Wochenbericht Nr. 33-2021 vom 27.09.2021) sollen eine allgemeine Ausrichtung erzielt und nach Möglichkeit Trilogverhandlungen eingeleitet werden.

Forschung

Im Forschungsbereich wird unter der tschechischen Präsidentschaft das Thema der Synergien in der Förderung von Forschung und Innovation – sowohl zwischen EU-Programmen als auch zwischen Programmen auf der europäischen und der nationalen oder regionalen Ebene – als Schlüsselinstrument zur Ausschöpfung des gesamten Potenzials der wissenschaftlichen und technologischen Zusammenarbeit in der EU im Vordergrund stehen. Vom 07.-08.07.2022 wird eine Konferenz über Synergien in der Forschungs- und Innovationsförderung in Prag stattfinden, bei der bewährte Verfahren und Erfahrungen ausgetauscht und Hürden ermittelt werden sollen, die das volle Potenzial von Synergien verhindern. Auf der Konferenz soll eine Erklärung angenommen werden, in der die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten bekräftigen, Hindernisse für Synergien auf allen Ebenen zukünftig zu beseitigen. Zudem sollen Ratsschlussfolgerungen ausgearbeitet werden, die sich auf die Umsetzung von Synergien zwischen Horizont Europa und anderen Instrumenten, einschließlich der europäischen Struktur- und Investitionsfonds, konzentrieren.

Außerdem soll das Thema der Forschungsinfrastrukturen vom Rat der EU adressiert werden. Sie sind ein wesentlicher Bestandteil der kritischen europäischen Infrastruktur und ein Schlüsselinstrument für den Wiederaufbau nach der Pandemie. Zu dem Thema sollen ein Europäisches Strategieforum für Forschungsinfrastrukturen vom 18.-19.10.2022 in Brno sowie eine Internationale Konferenz über Forschungsinfrastrukturen vom 19.-21.10.2022, ebenfalls in Brno, stattfinden. In einer Erklärung von Brno soll zu Maßnahmen zur Entwicklung eines vollständig integrierten globalen Ökosystems von Forschungsinfrastrukturen zur Bewältigung großer gesellschaftlicher Herausforderungen aufgerufen werden. In den zu dem Thema geplanten Ratsschlussfolgerungen sollen die vorrangigen Maßnahmen zur Stärkung des Ökosystems der EU-Forschungsinfrastrukturen dargelegt und die Mitgliedstaaten der Europäischen Union aufgerufen werden, Investitionen in Forschungsinfrastrukturen als Teil ihrer öffentlichen Ausgaben für Forschung und Innovation den Vorrang einzuräumen.

Des Weiteren wird sich der Rat der EU unter tschechischer Ratspräsidentschaft im Forschungsbereich mit dem Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Europäische Innovationsagenda, mit dem Bericht des Europäischen Rechnungshofes zu den Synergien und den Widening-Maßnahmen unter Horizont 2020, mit der Umwandlung des Gemeinsamen Unternehmens für digitale Schlüsseltechnologien (Key Digital Technologies Joint Undertaking – KDT JU) in das Gemeinsame Unternehmen für Chips (Chips Joint Undertaking – Chips JU) sowie mit weiteren Assoziierungen unter Horizont Europa befassen.



Kultur

Die tschechische Präsidentschaft wird sich im Kulturbereich auf die Erarbeitung und Verabschiedung des neuen Arbeitsplans für Kultur für die Jahre 2023-2026 konzentrieren, der auf dem bisherigen Arbeitsplan für die Jahre 2019-2022 aufbauen und eine stärkere strategische Dimension erhalten soll. Der Plan soll die Verbindung zwischen den verschiedenen Präsidentschaften stärken und Synergien mit dem Programm Kreatives Europa gewährleisten. Der Inhalt wird sich aus den Prioritäten der Mitgliedstaaten und der Bewertung des bisherigen Plans ergeben. Am 29.06.2022 veröffentlichte die Europäische Kommission einen Bericht zum Arbeitsplan für Kultur 2019-2022, in dem sie u.a. die Themen Nachhaltigkeit, Klimawandel und Umwelt, Status sowie Arbeits- und Sozialbedingungen von Künstlerinnen und Künstlern, Geschlechtergleichstellung, Erholung und Widerstandsfähigkeit des Kultur- und Kreativsektors nach der Pandemie und den Kampf gegen den illegalen Handel mit Kulturgütern als zukünftige Prioritäten vorschlägt. Die tschechische Präsidentschaft betont außerdem, dass es wichtig sei, ukrainischen Akteuren der Kultur- und Kreativwirtschaft, die ihre Heimat und ihre Arbeitsplätze verlassen mussten, angemessene Unterstützung zu bieten und der Ukraine fachliche und finanzielle Hilfe zum Schutz des kulturellen Erbes zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang schlägt die Präsidentschaft in ihrem Programm vor, dass multidisziplinäre Teams zur Unterstützung eingesetzt werden könnten, die durch Freiwillige im Rahmen der Initiative Neues Europäisches Bauhaus ergänzt werden könnten.

Auch wird es unter der tschechischen Präsidentschaft ein kulturelles Begleitprogramm geben. Mit Theateraufführungen, Ausstellungen, Konzerten, Musik- und Filmfestivals, an denen zahlreiche Künstlerinnen und Künstler teilnehmen werden, möchte die tschechische Präsidentschaft die Bedeutung der Kultur als Kern des reichen Erbes und der Geschichte Europas unterstreichen. Das Kultur- und Begleitprogramm sieht insgesamt 14 Kulturveranstaltungen vor und hat die Schirmherrschaft für fast 100 weitere kulturelle Veranstaltungen übernommen, die in der gesamten Tschechischen Republik, aber auch in Brüssel stattfinden werden.

Jugendpolitik

Am 15.09.2021 hatte Kommissionspräsidentin von der Leyen in ihrer Rede zur Lage der Union angekündigt, das Jahr 2022 zum Europäischen Jahr der Jugend zu erklären. Die tschechische Ratspräsidentschaft wird daher horizontal über die Agenden hinweg das Thema reflektieren sowie es auch außerhalb des Rates aktiv unterstützen. Im Dezember 2022 wird der Vorsitz gemeinsam mit der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament daher eine Konferenz organisieren, die sich mit dem Erbe des Europäischen Jahres der Jugend befassen wird. Das vorrangige Thema im Bereich der Jugendpolitik unter tschechischem Vorsitz sollen die Solidarität zwischen den Generationen sowie die Gerechtigkeit in der Jugendpolitik sein. Insbesondere als Reaktion auf die Pandemie sollen der Dialog und die Solidarität zwischen den Generationen unter tschechischem Vorsitz gestärkt werden.

Bauen

In baupolitischer Hinsicht liegt der Fokus der tschechischen Ratspräsidentschaft auf dem Vorantreiben der Verhandlungen zu den beiden zentralen Legislativvorschlägen. Diese sind zum einen die Überarbeitung der Bauprodukteverordnung samt Annex (KOM (2022) 144) und zum anderen die Überarbeitung der Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie (KOM (2021) 802 final). Am 30.03.2022 hatte die Europäische Kommission ihren Vorschlag zur Überarbeitung der bestehenden Bauprodukteverordnung vorgelegt. Die Kommission plant mit der Überarbeitung den Binnenmarkt für Bauprodukte zu verbessern, indem der Standardisierungsprozess reformiert, Regelungslücken in der Normung geschlossen und die Normen an aktuelle Nachhaltigkeitsstandards angepasst werden. Im Europäischen Parlament ist der Binnenmarktausschuss (IMCO) federführend. Der zuständige Berichterstatter MdEP Christian Doleschal (EVP) plant nach derzeitigem Stand noch unter tschechischer Ratspräsidentschaft seinen Bericht voraussichtlich am 08.11.2022 vorzulegen. Die Frist zur Einbringung von



Änderungsanträgen ist der 06.12.2022. Geplant ist die Annahme des Berichts durch den Binnenmarktausschuss im März 2023. Den Richtlinienvorschlag zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden hatte die Kommission am 15.12.2021 vorgelegt. Im Europäischen Parlament ist der Ausschuss für Industrie und Forschung (ITRE) federführend. Der Berichterstatter für die Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie, MdEP Ciaran Cuffe (Grüne), hat am 13.06.2022 seinen Bericht vorgelegt. Die Frist zur Einbringung von Änderungsanträgen war der 05.07.2022. Die Abstimmung im ITRE-Ausschuss ist nach derzeitigen Informationen für den 26.-27.10.2022 terminiert. Abgestimmt werden soll der Bericht im Plenum im Dezember 2022. Mit einer allgemeinen Ausrichtung im Rat wird gegen Ende des Jahres, noch unter tschechischer Ratspräsidentschaft, gerechnet.

Digitalisierung (MHKBD)

Im Bereich der Digitalisierung öffentlicher Dienstleistungen plant die tschechische Präsidentschaft eine allgemeine Ausrichtung zum Verordnungsvorschlag zur e-ID (KOM 2021 (281)) zu erzielen. Ziel soll sein, dass sich alle Bürgerinnen und Bürger in der EU vereinfachter und sicherer grenzüberschreitend digital ausweisen können. Derzeit können nur etwa 60% der EU-Bevölkerung in 14 Mitgliedstaaten ihren nationalen elektronischen Identitätsnachweis länderübergreifend nutzen. Zudem erlauben bislang europaweit nur 14% der Anbieter zentraler öffentlicher Dienstleistungen eine länderübergreifende Authentifizierung per elektronischem Identitätsnachweis, beispielsweise zum Nachweis der Identität einer Person im Internet ohne Passwort. Der jährlich steigenden Anzahl von Authentifizierungen über Ländergrenzen hinweg soll mit dem Vorschlag Rechnung getragen werden. Darüber hinaus plant die tschechische Ratspräsidentschaft die Aufnahme von Gesprächen über einen Legislativvorschlag zur Verankerung des gemeinsamen Interoperabilitätsmanagements von öffentlichen Verwaltungen in den Mitgliedstaaten. Im Rahmen dieser Initiative soll der derzeitige europäische Interoperabilitätsrahmen bewertet und seine Unterstützung für die Schaffung interoperabler digitaler öffentlicher Dienste beurteilt werden. In Bezug auf die digitale Bildung, die digitale Infrastruktur, digitales Unternehmertum und die Digitalisierung des öffentlichen Sektors plant die tschechische Ratspräsidentschaft den Abschluss der Vereinbarung über die digitalen Ziele bis zum Jahr 2030 und die Einrichtung eines Kooperationsmechanismus zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission für einen erfolgreichen digitalen Transformationsprozess (Digital Decade Policy Programme).

Konferenz zur Zukunft Europas

Die Konferenz zur Zukunft Europas, die am 09.05.2022 ihren offiziellen Abschluss fand, wird unter Priorität fünf „Widerstandsfähigkeit demokratischer Institutionen“ erwähnt. Die Konferenz habe insbesondere für junge Bürgerinnen und Bürger einen einzigartigen Raum geschaffen, in dem diese über die Zukunft Europas diskutieren und einen Beitrag zur zukünftigen Politik der Europäischen Union leisten konnten. Die tschechische Präsidentschaft werde sich darauf konzentrieren, diese Beiträge zu nutzen und Raum für die Fortsetzung der Debatte zu schaffen. Der Rat für Allgemeine Angelegenheiten werde sich konkret mit der Umsetzung der 49 Vorschläge der Konferenz befassen. Die Diskussion im Rat werde unter voller Beachtung der Kompetenzverteilung der EU-Institutionen sowie der Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit erfolgen.

Weiterführende Informationen:

<https://czech-presidency.consilium.europa.eu/en/??etrans=de>